

Produktbeschreibung – Freizeitveranstaltungen

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Mögliche Grundversicherungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

Veranstalterhaftpflichtrisiko:

- Abwasserschäden¹⁾
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Beauftragung fremder Unternehmer (Subunternehmer) mit Aufgaben im Rahmen der Veranstaltung
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an Leitungen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen¹⁾
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Auf- und Abbau von Zelten
- Bei Sportveranstaltungen etc.: Verwendung von Kfz, Wasserfahrzeugen, Fahrrädern und Pferden
- Feuerwerke, Böllerschießen
- Mitgeführte (Kraft-) Fahrzeuge und Pferde
- Podien, Bühnen, Tanzböden
- Zelte

Umwelthaftpflichtrisiko:

- Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles¹⁾
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
 - Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
 - Mineralöltanks der WGK 1-3
 - Gastanks bis 3 t
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadensrisiko:

- Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €²⁾
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles³⁾
- Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)³⁾
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
- Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus dem Veranstalterhaftpflichtrisiko vereinbart:
 - Mitversicherte Personen
 - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmen) im Rahmen der Veranstaltung

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.
²⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.
³⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme.